



Freitag, 28. Mai 2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler,

am kommenden Montag (31.05.2021) beginnt wie angekündigt wieder der Präsenzbetrieb für alle, wenngleich noch mit kleinen Einschränkungen. Um Sie und euch alle auf den aktuellen Stand zu bringen, habe ich einige Neuerungen hier aufgeführt. Insbesondere das angepasste Testverfahren bedarf einiger ausführlicherer Erläuterungen, damit es reibungslos funktioniert. Bitte lesen Sie es sich genau durch, um die für Sie bzw. Ihre Kinder geltenden Regeln und Abläufe nachzuvollziehen.

### **Zeiten**

- Es bleibt beim aktuellen Zeitraster. Der Präsenzunterricht beginnt i.d.R. um 8:15 Uhr (dienstags um 9 Uhr) und endet für die Sekundarstufe I nach der vierten Stunde um 13:15 Uhr (dienstags um 14 Uhr).
- Nachmittagsunterricht in der Sekundarstufe I findet als Distanzunterricht statt, nach Möglichkeit im normalen Stundenraster (14:00-15:05 Uhr) oder in Absprache mit der Klasse bis spätestens 16 Uhr.
- Die Vormittagspause ist 30 Minuten lang.
- Für die Oberstufe gibt es eine 30-minütige Mittagspause.
- Spätestens alle 20 Minuten muss für 5 Minuten gelüftet werden. Zur Erinnerung erklingt jeweils ein einzelner Gongton.

### **Räume**

- Der Unterricht findet weiterhin ausschließlich in den zugewiesenen Klassen- bzw. Kursräumen statt. Das gilt auch für Fachunterricht wie Biologie oder Kunst. Für Klassenarbeiten und Klausuren gibt es gesonderte Raumpläne.
- Der ausgewiesene Sportunterricht findet in der Regel im Freien, in Ausnahmefällen in der Halle statt.
- Die Mensa bleibt bis zum Sommer geschlossen. Die KinderZeit wird Ihnen in diesen Tagen die Endabrechnung der Beiträge zukommen lassen.
- Die Cafeteria öffnet ab Montag für den Verkauf. Der längere Aufenthalt sowie der Verzehr sind dort leider noch nicht wieder erlaubt.
- Die Pausenbetreuungsräume sind noch nicht wieder nutzbar, aber die Mitarbeiter der KinderZeit geben Spielgeräte heraus, die auf dem Schulhof genutzt werden können.
- Der Lernzeitraum ist weiterhin gesperrt.
- Der Fahrradkeller wird wieder geöffnet. Das Abstellen und Abholen der Räder muss zügig und ohne längere Aufenthalte im Keller erfolgen.

### **Testungen**

- Reguläre Testtage für die Schüler sind Montag und Mittwoch. Alle anderen Schulbesucher legen bitte jeweils unverzüglich im Sekretariat eine aktuelle Negativbescheinigung eines Testzentrums vor.
- An den Testtagen legen alle Schülerinnen und Schüler dem jeweiligen Fachlehrer der ersten Stunde eine negative Bescheinigung eines Testzentrums vor oder testen sich unter der Aufsicht des Lehrers selbst.
- Der Unterricht kann während der Wartezeit auf das Testergebnis selbstverständlich bereits begonnen werden.
- Jeder (!) Schüler bekommt eine schulische Testbescheinigung, die vom Lehrer unterschrieben wird. Das einzutragende Datum ist i.d.R. jeweils das des übernächsten Wochentags (Mittwoch bzw. Freitag).
- Am Anfang jeder Unterrichtsstunde überprüfen die Fachlehrer, ob die Bescheinigung vorliegt. Es kann sein, dass Kinder verspätet sind oder erst zur zweiten Stunde Unterricht haben. Ein Fachlehrer kann also nicht automatisch davon ausgehen, dass die Testung für alle Anwesenden bereits stattgefunden hat.



- Wenn ein Kind die Bescheinigung nicht vorlegen kann, wird es umgehend ins Sekretariat geschickt. Das gilt auch, wenn es den Zettel „nur“ vergessen hat. Die schulische Bescheinigung ist Grundlage für die Teilnahme am Unterricht; ohne diese Bescheinigung dürfen wir das Kind leider nicht zum Schulbesuch zulassen und müssen es nach Hause schicken. Die entstehenden Fehlstunden gelten dann als unentschuldig. Von dieser sehr strikten, durch die Landesgesetzgebung vorgeschriebenen Regelung können wir aus Gründen des Infektionsschutzes nicht abweichen.

#### **Externe Testbescheinigungen**

- Am Zeitpunkt der Testung in der Klasse (i.d.R. erste Stunde am Montag oder Mittwoch) darf das Formular der Teststelle nicht älter als 48 Stunden sein.
- Nach Vorlage einer entsprechend gültigen Bescheinigung wird dem Schüler das schulische Formular so ausgefüllt, als hätte er an der schulischen Testung teilgenommen, also bis zum nächsten regulären Testtag.

#### **Genesene und Geimpfte**

- Sollten Sie oder Ihr Kind zur Gruppe der Genesenen (oder Geimpften) gehören, ist unter bestimmten Voraussetzungen eine Befreiung von der Testpflicht möglich.
- Die Befreiung muss mit den entsprechenden Nachweisen bei der Schulleitung beantragt werden.

#### **Nachholen von Testungen**

- Sollte eine Schülerin, ein Schüler oder ggf. ein ganzer Kurs erst zur zweiten oder dritten Stunde Unterricht haben, gibt es montags und mittwochs um 8:45 sowie um 10 Uhr die Möglichkeit, die Testung in der Gymnastikhalle nachzuholen. Aus personellen Gründen können wir keine späteren oder abweichenden individuellen Testangebote machen. Auch hier müssen Schüler, die diesen Termin versäumen, vom weiteren Schulbesuch an diesem Tag ausgeschlossen werden.
- Wer an einem der Testtage gefehlt hat, kann dienstags um 8:30 Uhr bzw. donnerstags und freitags um 7:50 Uhr den Test nachholen.
- Die schulische Bescheinigung wird so ausgestellt, als hätte der Schüler an der regulären Testung teilgenommen, also mit Gültigkeit bis Mittwoch oder Freitag.

Ich bin mir bewusst, dass diese Regelungen sehr strikt sind. Wir folgen damit allerdings den gesetzlichen Vorgaben, die einen gesicherten Schulbetrieb ermöglichen sollen. Sicherlich werden sich die neuen Regelungen nach kurzer Zeit einspielen und dann mit großer Selbstverständlichkeit befolgt werden.

Mit freundlichen Grüßen